Leistungs bericht Ausgabe

Kreisfreie Stadt Bottrop



Leistungsbericht Ausgabe 2007

Kreisfreie Stadt Bottrop

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2007

- informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2006, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,
- macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Kliniken, Jugendheime sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen anderer Träger).

Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.

Die im Folgenden ausgewiesenen Positionen stellen Ist-Ergebnisse auf Kreisebene dar; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 87 % regionalisiert.

Inhalt

1.	LWL-	Behindertenhilfe Westfalen	
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	3
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	4
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	5
2.	LWL-	Förderschulen und LWL-Schulen für KrankeS.	6
3.	LWL-	Landesjugendamt Westfalen	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für KinderS.	7
	3.2 3.3	Unterstützung der integrativen Erziehung	7
		SchwerpunkteinrichtungenS.	8
	3.4	Förderung der JugendarbeitS.	
	3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	9
4.	LWL-	Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
	4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	
	4.2	Kriegsopferfürsorge	11
5.	Lande	esbetreuungsamtS. 1	12
6.	LWL-	Kultur	
	6.1	Denkmalpflege	13
	6.2	Archivpflege	14
	6.3	Museumspflege	
	6.4	Kulturförderung	
	6.5	Landschafts- und BaukulturS. 1	16
Ausg	gaben i	nsgesamt	S. 4S. 5S. 6S. 7S. 8S. 9S. 10S. 11S. 12S. 14S. 14S. 15
Lan	dscha	nftsumlage	17
A ub	oitonl	Öt=0	10

		Ausgaben b	rutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungs- berechtigte Personen nach dem Sozial- gesetzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop	18.061.028 1)	151,53	rd. 90 % Eigenmittel
	darunter:			
•	Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	16.998.259 ²⁾	142,61	
	Die Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe ent- fallen zum Stichtag 31.12.2006 auf folgende (teil-) stationäre Leistungen und ambulante Angebote:			
	Stationäres Wohnen 280			
	Ambulant betreutes Wohnen 136			
	Werkstätten für behinderte Menschen 414			
	Tagesstätten für psychischbehinderte Menschen27			
	Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen –			

Netto-Ausgaben: 15.933.783 € / 133,68 €/EW (Eigenmittel)
 In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 8.

	Ausgaben l	brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Standort in Bottrop. Die folgenden 5 Einrichtungen erhalten rd. 95 % des Gesamtaufwandes¹), den der LWL für Einrichtungen in Bottrop aufwendet: Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt · Wohnheim-Heinrich-Theißen-Straße · Dorothea-Buck-Haus · Ernst-Wilm-Haus · Wohnstätte Bottrop Integrationsmodell e.V.		e/Lvv	
 1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 355 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf: Hilfe für Blinde 196 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 87 Hilfe für Gehörlose 72 	1.034.481	8,68	Eigenmittel

	Ausgaben b	rutto <i>€</i> /EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop		€/EW	
davon:			
 Stationäres Wohnen (Investitionskosten) 	-	-	
 Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) 	-	-	Landesmittel
 Familienpflegedienste zur Unter- stützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) 	-	-	> außerhalb des Haushalts
 Gehörlosenzentrum / Blindenhör- bücherei 	-	-	
Sonstiges	-	-	rd. 80 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	19.095.509	160,21	

		Ausgaben br	rutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke			
	37 Mädchen und 42 Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
	Dafür wendet der LWL auf:	830.974 1)	6,97	rd. 70 % Eigenmittel
	Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:			
	Förderschwerpunkt Sehen 9 Förderschwerpunkt Hören 17 und Kommunikation			
	Förderschwerpunkt Sprache 10 Förderschwerpunkt körperliche 39 und motorische Entwicklung			
	Schulen für Kranke 4			

		Ausgaben b	orutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.). Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung)	5.759.155	48,32	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.			
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung von 26 behinderten Kindern in 12 Kinder- gärten (Standort Bottrop)	166.849	1,40	Eigenmittel
	Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.			

	Ausgaben br	Ausgaben brutto	
	€	€/EW	durch
3.3 Förderung von 4 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrich- tungen mit Standort in Bottrop für 55 Kinder	1.096.944 1)	9,20	Eigenmittel
Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung geistig, körperlich und psychisch behinderter Kinder in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.			
3.4 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop)	257.705	2,16	rd. 98,5 % Landes rd. 1 % Bundes- mittel außerhalb
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.			des Haushalts, Rest Eigenmittel

¹⁾ Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

	Ausgaben	brutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
	€	€/EW	durch
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:	557.620	4,68	Landesmittel außerhalb des Haushalts
 Familien- und Lebensberatungsstellen 	71.724	0,60	
 Schwangerschaftskonfliktberatungs- stellen 	150.300	1,26	
Frauenberatungsstellen	90.710	0,76	
 Familienbildungsstätten 	157.282	1,32	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	87.604	0,74	
 Sonstige F\u00f6rdermittel 	-	-	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	7.838.273	65,76	

10

		Ausgaben brutto € €/EW		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen. Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Bottrop.	306.789	2,57	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
	 Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten: Arbeitgeber in Bottrop Schwerbehinderte mit Wohnort in Bottrop freie Träger und Einrichtungen zur 	301.791 4.780 218	2,53 0,04 0,00	
	Eingliederung Behinderter in Bottrop Darüber hinaus hat das LWL-Integrations- amt Westfalen im Jahr 2006 in Westfalen- Lippe 1,7 Mio. € für das Sonderprogramm "Echte Förderung" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsver- waltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.	210	0,00	
	Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,2 % (Bezirk der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)			

11

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
	€	€/EW	durch
4.2 Kriegsopferfürsorge Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen. darunter	2.112.248	17,72	Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge werden je nach ge- setzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Ne- ben Pflegekassen und Sozialleistungsträgern trägt vor allem der Bund die Ausgaben. Teilbeträge werden aber auch vom Land
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 80 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop 	1.236.731	10,38	und vom LWL aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
Pflegewohngeld	321.891	2,70	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	2.419.037	20,29	

		Ausgaben l	orutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
5.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerlnnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	3.300	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
So	zialbereich insgesamt (Positionen 1 5.)	30.187.093	253,26	

		Ausgaben	brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
		€	€/EVV	
6.	LWL-Kultur			
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).			
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
6.1	Denkmalpflege			
	Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmälern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.			
	Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	2.500	0,02	
	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	-	-	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	-	-	Eigenmittel
	 Bodendenkmäler 	2.500	0,02	rd. 99 % Lande
	Gefördert wurden Grabungen im Rahmen der paläontologischen Bodendenkmalpflege.			mittel im Haush rd. 1 % Eigenm

	Ausgaben	brutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
	€	€/EW	durcn
In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Bottrop und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl-Ingenieure zur Verfügung. Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.			
6.2 Archivpflege			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel gezahlt in Höhe von:	-	-	Eigenmittel
6.3 Museumspflege			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentations- und Restaurierungsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.			
Die Zuschüsse an das Josef-Albers- Museum in Bottrop betragen:	1.093	0,01	Eigenmittel

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
	€	€/EW	durch
6.4 Kulturförderung Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen- Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bilden- den Kunst fördert.			
Die Fördermittel für einen Druckkostenzuschuss an Helga Natz betragen:	860	0,01	Eigenmittel

	Ausgaben b	orutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch	
6.5 Landschafts- und Baukultur		<u> </u>		
Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.				
davon:				
 Naturparkförderung 	-	-	Eigenmittel	
Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.				
GARTENREICHes Westmünsterland	_	-	70 % Landesmit	
Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewer- tung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.			im Haushalt, 30 % Eigenmitte	
LWL-Kultur insgesamt	4.453	0,04		
Ausgaben insgesamt (Positionen 1 6.)	30.191.546	253,30		

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2006	18,7	156,50	16,5
2007	19,3	161,90	15,6

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.162,1	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.036,1	100
 Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften 	1.357,7	67
 Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes 	282,6	14
 Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾ 	274,7	13
 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaus- halts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾ 	94,7	5
 Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾ 	26,5	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	125,9	X

Defizit im Jahre 2006 in Höhe von 29,0 Mio. €

¹⁾ Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von und in Einrichtungen)

²⁾ Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2007
Krankenhäuser	-
Förderschulen und Schulen für Kranke	-
Jugendhilfe	-
Kultur	-
Beschäftigte insgesamt	-

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Internet: http://www.lwl.org

E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: LWL-Statistik

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2007